

Protokoll der offiziellen Mietgliederversammlung Saargebeat e.V.

10.07.2003

1 Einleitung

Datum: 10. Juli 2003, 18.35 Uhr

Ort: Jugendzentrum Försterstrasse, Försterstrasse 1-3, 66111 Saarbrücken

Anwesend: Daniel Lipka, Frederik Brockmeyer, Marko Jung, Dennis Johl, Markus Röhrig
Dirk Sold, Sonja Thimm

Protokoll: Marko Jung

2 Begrüssung

Der 2. Vorsitzende, Daniel Lipka, begrüsst die anwesenden Mitglieder.

3 Wahl des Versammlungsleiters

Die Anwesenden bestimmen einstimmig Daniel Lipka als Versammlungsleiter. Marko Jung übernimmt das Protokoll.

4 Feststellung der Tagesordnung

Tagesordnung

- Begrüssung durch den 1. Vorsitzenden
- Wahl des Versammlungsleiters
- Feststellung der Tagesordnung
- Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Annahme vorheriger Protokolle
- Satzungsänderungen
- Erlass einer Beitragsordnung
- Geschäftsbericht 2002
- Kassenbericht 2002

- Entlastung des Vorstandes
- Neuwahl des Vorstandes
- Anträge

5 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Aufgrund der Beschlussunfähigkeit der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 22.05.2003 ist diese Mitgliederversammlung laut §8, Abs. 3 beschlussfähig.

6 Annahme vorheriger Protokolle

Die Protokolle der vorangegangenen Sitzungen vom 23.10.2001 und 22.05.2003 wurden bestätigt und einstimmig angenommen.

7 Satzungsänderungen

Den Mitgliedern wurden mit der Einladung Satzungsänderungsanträge zugestellt.

Im Folgenden die Änderungsanträge:

- **§5, Abs.1** hinter 'dem Vorstand abzugeben' anfügen:
Über den Antrag entscheidet der Vorstand. Wird ein Antrag abgelehnt, so ist er der Mitgliederversammlung vorzulegen. Diese entscheidet dann neu über den Antrag.
- **§5, Abs.2** Aktuellen Text durch folgenden ersetzen:
Ein Mitglied, das in erheblichem Maße gegen die Vereinsinteressen oder diese Satzung verstoßen hat, kann auf Antrag jedes Mitgliedes durch Beschluß des Vorstandes aus dem Verein ausgeschlossen werden. Vor dem Ausschluß ist das betroffene Mitglied persönlich oder schriftlich zur Sache zu hören. Die Entscheidung über den Ausschluß ist schriftlich zu begründen und dem Mitglied sicher zuzustellen. Es kann innerhalb einer Frist von einem Monat ab Zugang schriftlich Berufung beim Vorstand einlegen. Über die Berufung entscheidet die Mitgliederversammlung abschließend. Macht das Mitglied vom Recht der Berufung innerhalb der Frist keinen Gebrauch, unterwirft es sich dem Ausschließungsbeschluß. Das Mitglied ist mit der Zustellung des Ausschließungsbeschlusses auf diese Rechtsfolgen hinzuweisen. Der Mitgliederversammlung ist über alle laufenden und vollendeten Ausschlußverfahren Bericht zu erstatten.
- **§5, Abs.4** neuer Abschnitt:
Ehrenmitglieder sind Mitglieder, die von der Mitgliederversammlung dazu gewählt wurden.
- **§5, Abs.5** neuer Text als Ersatz für alten Abschnitt 4:
Die Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge und jeweils am 1. Januar eines Jahres im Voraus fällig. Über die Höhe des Jahresbeitrags entscheidet die Mitgliederversammlung. Sie kann nach sachlichen Gesichtspunkten gestaffelte Beiträge festlegen.
Ehrenmitglieder sind von allen Beitragspflichten befreit.
- **§7, Abs.6** Aktuellen Text durch folgenden ersetzen:
Entscheidung bei Ausschlussverfahren von Mitgliedern
- **§7, Abs.7** Aktueller Text durch folgenden ersetzen:
Festsetzung der Mitgliedsbeiträge
- **§9, Abs.1** Austausch des Wortes 'sechs' durch 'fünf'.
- **§9, Abs.2** Streichung des Punktes 'die/der Schriftführer/in'
- **§9, Abs.3** Aktuellen Text durch Folgenden ersetzen:
Sowohl der/die Vorsitzende, der/die stellvertretende Vorsitzende und der/die Kassenwart/in sind zeichnungsberechtigt. Jeweils zwei dieser Personen sind gemeinsam vertretungsberechtigt.

Die Mitgliederversammlung stimmt einstimmig Anträgen zur Änderung der Satzung bei.

8 Beitragsordnung

Beitragsordnung

des Saargebeat e.V.,
Saarbrücken

8.1 Grundbeiträge

1. Die Jahresbeiträge zum Saargebeat e.V. werden wie folgt festgelegt:
 - (a) Für natürliche Personen und jugendfördernde Einrichtungen nach eigenem Ermessen, mindestens 60 EUR,
 - (b) für juristische Personen nach eigenem Ermessen, mindestens 100 EUR.
2. Die Beiträge werden für das Jahr im Voraus fällig. Bei Neumitgliedern wird der Beitrag einen Monat nach ihrem Beitritt fällig.
3. Für das Beitrittsjahr werden die Beiträge anteilig nach Mitgliedschaftsmonaten fällig. Dabei zählt der Beitrittsmonat mit, wenn bis einschließlich zum 15. des Monats dem Verein beigetreten wurde, sonst wird ab dem Folgemonat der Beitrag berechnet.

8.2 Besondere Gebühren

1. Befindet sich ein Mitglied mit der Beitragszahlung um mehr als drei Monate in Verzug, so erhöht sich der fällige Betrag jeden weiteren Monat um 1 EUR.
2. Entstehen dem Verein beim automatischen Bankeinzug der Beiträge zusätzliche Kosten, die vom Mitglied zu vertreten sind, so hat das Mitglied diese Kosten zu übernehmen. Dies gilt insbesondere für Rückbuchungen wegen nicht gedeckter Konten und dem Verein nicht mitgeteilte Bankwechsel.

8.3 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Beschluß der Mitgliederversammlung vom 10. Juli 2003 sofort in Kraft.

Die Mitgliederversammlung stimmt einstimmig dem Antrag zum Erlass der Ordnung zu.

9 Geschäftsbericht 2002

Wir sind im Vereinsregister seit März 2002 eingetragen und wurden vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt. Der Vorstand dankt Dirk Sold und Markus Röhrig für Ihr Engagement.

Seit April führen wir unser Konto bei der Sparkasse Saarbrücken. Daraufhin wurden Ende April erste Mitgliedsbeiträge eingezogen. Der Vorstand dankt dem Kassenwart Markus Röhrig. Leider zahlen nur sehr wenige Mitglieder Beträge, wodurch der Verein finanziell nicht allzu gut ausgestattet ist.

Am 02. Februar 2002 war die Saargebeat Sampler Release Party in der Feuerwache. Diese war recht erfolgreich und kam bei den Besuchern gut an. An dieser Aktion war der gesamte Vorstand organisatorisch beteiligt.

Die Internetseite wurde am 01. April 2002 gestartet. Dank gehen an Phred und Marko für das Design, Tadd und Chryso für die Inhalte. Desweiteren wird der Redaktion Seriaz, ADBar, Paya und Tobee für die Mitarbeit gedankt.

Der Jam-Keller wurde finanziell zur Gestaltung unterstützt und im Mai 2002 eingeweiht. Dank an Sircut für den Aufbau des Jam-Kellers und Tobee für die schöne Barbecue Party.

Die Graffiti-Veranstaltung '4560' und die Legalisierung der Wand wurde bereits zu dieser Zeit organisiert, was im Event vom 16.-18. August 2002 fruchtete. Dadurch entstand ein positives Bild von Graffiti in Bevölkerung und Politik, wodurch die Wand bis auf unbefristete Zeit legalisiert wurde.

Der Verein vermittelte bereits mehrere Graffiti-Aufträge und berät die Landeshauptstadt Saarbrücken bei der Erstellung ihres Graffiti Konzeptes.

Am 30.09.2002 wurde dem Saargebeat e.V. durch Ministerpräsident Peter Müller im Rahmen von 'Saarland 21' für das beste ehrenamtliche Jugendprojekt 2002 im Saarland der erste Preis verliehen.

Markus Röhrig organisierte federführend das Breakdance Battle am 07.12.2002 im Jugendzentrum Försterstrasse. Der Verein stiftete ebenfalls das Preisgeld.

Am 01.04.2003 wurde die Web-Community abgeschaltet.

In Kooperation mit Radio Jam FM treten mehrere Künstler auf dem Saarbrücker Altstadtfest am 11. Juli 2003 auf. Dank an Tadd für das Engagement.

Desweiteren unterstützte der gesamte Vorstand das JuZ Försterstrasse bei der Planung und Durchführung aller HipHop Jams in den Jahren 2002 und 2003. Es gab Merchandising- und Infostände auf mehreren dieser Veranstaltungen.

Vorstandsmitglied Tobee war langfristig als Co-Moderator bei 'Unser Ding' aktiv und stellte mehrere saarländische Künstler in der Kostprobe vor.

10 Kassenbericht 2002

Markus weist auf das nicht dem Kalenderjahr entsprechende Geschäftsjahr hin.

Er verliest den Geschäftsbericht für das Jahr 2001/2002

Dem Kassenprüfer Eugen Staab liegen alle Unterlagen bis zum 30.06.2003 vor, die er bereits stichprobenartig geprüft hat. Aufgrund eines Termins ist er verhindert.

Markus Röhrig beantragt die Entlastung des Kassenwartes für den Zeitraum von 23. Oktober 2001 bis 30. Juli 2003 vorbehaltlich einer positiven Bestätigung durch den Kassenprüfer

Marko Jung bittet um Erweiterung des Antrages um die Bedingung der Durchführung einer Steuererklärung.

Der Kassenwart wird mit zwei JA-Stimme und fünf Enthaltungen unter den genannten Vorbehalten entlastet.

Der neu gewählte Kassenwart wird von der Mitgliederversammlung beauftragt die Geschäfte rückwirkend ab dem 1. Juli 2003 zu übernehmen.

11 Entlastung des Vorstandes

Der Vorstand wird mit drei JA-Stimmen und vier Enthaltungen entlastet.

12 Neuwahl des Vorstandes

Die Mitgliederversammlung bestimmt ohne Gegenstimmen und Enthaltungen Sonja Thimm als Wahlleiterin.

1. Vorsitzender:

Markus Roehrig (sechs JA-Stimmen, eine Enthaltung)

2. Vorsitzender:

Daniel Lipka: vier JA-Stimmen

Frederik Brockmeyer: drei JA-Stimmen

Kassenwart:

Dennis Johl: sechs JA-Stimmen, eine Enthaltung

1. Beisitzer:

Frederik Brockmeyer: sieben JA-Stimmen

2. Beisitzer:

Marko Jung: sechs JA-Stimmen, eine Enthaltung

Die Mitgliederversammlung bedankt sich bei der Wahlleiterin.

13 Anträge

Es liegen dem zweiten Vorsitzenden keine Anträge vor.

Ende der Sitzung: 19:40.

Saarbrücken, den 10.07.2003

Marko Jung (Protokollant)

Sonja Thimm (Wahlleiterin)